

Landkreis Vorpommern-Rügen

- Der Landrat -

Beschlussvorlage

Organisationseinheit:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/1/0164

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreisentwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss	Vorberatung	19.11.2012			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	21.11.2012			
Kreisausschuss	Vorberatung	26.11.2012			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	17.12.2012			

Tarifanpassung der Kraftverkehrsgesellschaft Ribnitz-Damgarten mbH

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

die Tarife der Kraftverkehrsgesellschaft Ribnitz-Damgarten mbH ab dem 1. Januar 2013 um durchschnittlich 7,3 % anzupassen und beauftragt den Geschäftsführer, die entsprechende Genehmigung beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V zu beantragen.

Stralsund, den

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Die Betriebe („Boddensegler“ Barth, Unternehmen Otto Möller und die Kraftverkehrsgesellschaft Ribnitz-Damgarten mbH) der Verkehrsgemeinschaft Nordvorpommern (VGN) haben auf ihrer Sitzung am 18.07.2012 beschlossen, einen Antrag auf Tarifierhöhung ab dem 1. Januar 2013 an den Landkreis Vorpommern-Rügen zu stellen.

Der Aufsichtsrat der Kraftverkehrsgesellschaft Ribnitz-Damgarten (KVG mbH) folgte der Empfehlung der Geschäftsführung der KVG mbH und fasste auf seiner Sitzung am 7. August 2012 den Beschluss auf Erhöhung des Verkehrstarifes ab dem 1. Januar 2013.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung der KVG mbH am 10. Oktober 2012 wurde die Tarifierhöhung auf Empfehlung des Aufsichtsrates und vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages Vorpommern-Rügen beschlossen.

Alle Gremien, sowohl die Mitgliederversammlung der VGN, der Aufsichtsrat als auch die Gesellschafterversammlung der KVG haben sich eindeutig für eine Tarifierhöhung von 1,35 € auf 1,45 € als kleinsten Einzelpreis ausgesprochen, da nur über diese Anpassung in 2013 ein ausgeglichenes Betriebsergebnis möglich ist.

Die Rahmenbedingungen der Betriebe des ÖPNV haben sich weiter verschlechtert, so dass ohne Gegenmaßnahmen mit erheblichen Defiziten zu rechnen ist. Bereits für das Planjahr 2013 wird ohne entsprechende Tarifierhöhung ein Verlust von etwa 220 T€ erwartet. Rückläufige Einnahmen, auch bei den Ausgleichszahlungen der öffentlichen Aufgabenträger und steigende Kosten in allen Positionen zwingen die Verkehrsbetriebe zum Handeln.

Wesentliche Einflussfaktoren sind:

- Reduzierung des Ausgleichs für den Ausbildungsverkehr nach AusgIVO M-V um 12% im Jahr 2013
- Rückgang des Ausgleichs nach dem Finanzausgleichsgesetz seit 2010
- Rückläufige Entwicklung des Linienverkehrs im ländlichen Raum
- Mehraufwendungen durch die Erhöhung der Kraftstoff- und Energiepreise
- Erhöhung der Personalkosten durch laufende Anpassungen des Vergütungstarifs
- Kostensteigerungen für Ersatzteile, Baugruppen, Reifen und übrige Materialien sowie für bezogene Leistungen

Um die Belastung der Fahrgäste nicht zu steigern, die wegen der naturbedingten großen Entfernung z. B. auf dem Darß hohe Preise zahlen, wurden bestimmte Tarifangebote nicht erhöht oder geringfügig reduziert (z. B. Tagesnetzkarte, Touristenticket, da natürlich auch von Einheimischen genutzt wird). Diese Angebote haben eine große Bedeutung für die Tourismusregion Darß und müssen neben der Daseinsvorsorge besonders beachtet werden.

Mit der Tarifmaßnahme werden zwei neue Fahrscheinarten in das Angebot aufgenommen. Zur Verbesserung des Angebots an Familien bzw. alleinerziehende Personen ist eine Familienkarte zum Preis von 20,00 € bzw. eine Minifamilienkarte von 15,00 € im Angebot. Mit der Intention Fahrgäste aus dem Gelegenheitsverkehr für den Linienverkehr zu gewinnen, wird erstmals eine Gruppenkarte ab 10 Personen in das Angebot aufgenommen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Tarifierhöhung im Vergleich mit der gegenwärtigen km-Staffelung nach dem degressiven Preis je km.

Tarifkilometer	Bisheriger Tarif	Tarifanpassung zum 01.01.2013
1 - 5	1,35	1,45
6 - 10	0,235	0,252
11 - 15	0,224	0,241
16 - 20	0,218	0,234
21 - 25	0,211	0,227
26 - 30	0,204	0,219
31 - 35	0,198	0,213
36 - 40	0,192	0,207
ab 41	Ab km 41 - 0,190	Ab km 41 - 0,204

(z. B. 7 km x 0,252 € = 1,764 €, ergibt einen gerundeten Fahrpreis von 1,80 € lt. Tariftabelle)

In der nachfolgenden Übersicht sind der Mindestfahrpreis sowie die unterschiedlichen Kappungsgrenzen je Fahrscheinart ab dem 01.01.2013 dargestellt.

Mindestfahrpreis	Mindestfahrpreis
1,35 EUR	1,45 EUR
Kappung EFN/TR ¹	ab 42 km
Kappung MK (N / A) ²	ab 19 km
Kappung WK (N / A) ³	ab 25 km

¹Einzelfahrschein / Tarif-km

²Monatsfahrkarte Normal / Azubi

³Wochenkarte Normal / Azubi

Die Kappungsgrenze wird aufgrund der gebotenen Harmonisierung mit dem Beförderungstarif des RPNV auf Rügen vorgenommen.

Mit folgenden Auswirkungen auf die Betriebsergebnisse der Betriebe der VGN wird gerechnet:

Position	Linienverkehr	Schülerverkehr	Summe
Verschiebung	+ 105 T€	-105 T€	- T€
Tarifanpassung	+ 70 T€	+ 285 T€	+355 T€
Allg. Rückgang	-30 T€	-65 T€	-96 T€
Summe:	+145 T€	+115 T€	+260 T€

Nur mit dieser Tarifmaßnahme können unter Berücksichtigung der o. g. Kostensteigerungen ausgeglichene Ergebnisse erzielt werden.

Die Verkehrsgemeinschaft Nordvorpommern folgt mit dieser Antragsstellung den Empfehlungen des Bundesministeriums für Verkehr, der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern sowie des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen für eine notwendige Angleichung der Beförderungstarife an die sich ändernden Rahmenbedingungen mit dem Ziel einer besseren Kostendeckung.

Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen als 100% Gesellschafter der KVG mbH ist zuständig für die Entscheidung über die Tarifmaßnahme der KVG mbH.

Anlagen:

Fahrpreise 2013

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung			
Gesamtkosten:					
Finanzierung					
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:				
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME				
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2013		115.000,00 €		
	Haushaltsjahr: 2014		115.000,00 €		
	Haushaltsjahr: 2015		115.000,00 €		
	Haushaltsjahr: 2016		115.000,00 €		
Bemerkungen:					
Erhöhung der Schülerbeförderungskosten ab 2013 um 115 T€ im Vergleich zu 2012					
1. stellv. LR	2. stellv. LR	FDL 14	FDL 12		